

Antworten auf die Wahlprüfsteine vom knw Kindernetzwerk anlässlich der Bundestagswahl 2021



1. Wie stehen Sie zur gesetzlichen Verankerung und gesicherten Finanzierung von Case Manager:innen auch im SGB V, zu einer Forderung nach einer verbesserten Ausbildung der entsprechenden Case-Manager:innen sowie zu Sprachmittler:innen für Familien mit Migrationshintergrund?

Wir GRÜNE stehen dem Vorschlag zur Verankerung von Patientenlotsen im SGB V positiv gegenüber. Diese Patientenlotsen müssen entsprechend qualifiziert sein, um den Patient*innen notwendige Hilfestellung in unserem Gesundheitswesen geben zu können. Wir befürworten die Finanzierung der Kosten für qualifizierte Sprach- und Integrationsmittler*innen im Rahmen medizinischer und psychotherapeutischer Behandlungen über das SGB V.

2. Wie stehen Sie zur Forderung nach flexiblen Altersgrenzen für Transition, nach einem Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem bundesweit strukturierten Transitionsprogramm und nach der flächendeckenden Einrichtung medizinischer Zentren für Erwachsene mit geistiger o. schweren Mehrfachbehinderung?

Durch eine flexiblere Transition von der spezialisierten pädiatrischen Versorgung in die Erwachsenenversorgung können Komplikationen, Brüche in der Versorgung und unnötige stationäre Behandlungen vermieden werden. Aus diesem Grund befürworten wir GRÜNE flexiblere Altersgrenzen und auch einen Anspruch auf strukturierte Transitionsprogramme. Teil dieses Transitionsprogramms sollte auch ein professionelles Case-Management sein. Den weiteren Aufbau von medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) befürworten wir und werden wir unterstützen.

3. Wie stehen Sie zu unseren Forderungen nach Kinderrechten im Grundgesetz, der vollständigen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, dem Einsetzen einer/eines Kinderbeauftragten im Bundestag (mit Befugnissen und Fachkräften analog Wehrbeauftragte/r)?

Kinder müssen sich bestmöglich und frei entfalten können. Dabei haben sie ein Recht auf besonderen Schutz, Förderung und Beteiligung. Kinder sind Menschen mit eigenen Bedürfnissen, die es zu erkennen und zu stärken gilt. Wir GRÜNE werden sicherstellen, dass die Rechte und das Wohl von Kindern bei staatlichen Entscheidungen ein größeres Gewicht bekommen und maßgeblich berücksichtigt werden. Deshalb müssen starke Kinderrechte entlang der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention ins Grundgesetz. Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung wollen wir sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informiert sind und unabhängig vom soziokulturellen Hintergrund und vom Aufenthaltsstatus, altersgerecht und niedrigschwellig Beteiligung leben können.

4. Wie stehen Sie zu unserer Forderung nach mehr staatlich finanzierten Forschungsstrukturen gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit chronischen sowie seltenen Erkrankungen und Behinderungen und werden Sie sich für verstärkte Forschung der Arzneimittelhersteller für Kinderarzneien einsetzen?

Im Rahmen der Gesundheitsforschung des Bundes werden wir GRÜNE auch Forschungen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen sowie seltenen Erkrankungen und Behinderungen intensivieren. Wir werden zudem die Forschung zu

Kinderarzneimitteln fördern. Dazu gehört auch die bessere internationale Vernetzung bei Arzneimittelstudien.

5. Setzen Sie sich für den Erhalt der Kinderkrankenpflege ein, die aus unserer Sicht essentiell für die besonders vulnerable Gruppe der kranken und behinderten Kinder und Jugendlichen ist, und was planen Sie, um den Pflegenotstand - auch in Kinderkliniken - zu beheben?

Mit dem Pflegeberufereformgesetz wurde 2017 beschlossen, sechs Jahre nach Start der neuen Ausbildungen zu prüfen, ob für gesonderte Kinderkrankenpflege weiterhin Bedarf besteht. Diese Prüfung werden wir abwarten. Wir vermuten jedoch, dass ein spezifischer Bedarf besteht. Wir GRÜNE haben das Pflegeberufereformgesetz damals u.a. deswegen abgelehnt, weil uns die Vertiefungen nicht umfassend genug erschienen.

6. Wie ist die Haltung Ihrer Partei zum Thema Inklusion in Kita, Schule, Ausbildung und Arbeitswelt? Sind Sie für länderübergreifend vereinheitlichte Regularien für den Nachteilsausgleich in Schule und Ausbildung und wie wollen Sie diesen ausgestalten?

Mit der SGB VIII Reform ist ein entscheidender Schritt zur Weiterentwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gegangen worden. Wir GRÜNE werden die Länder und Kommunen, die bereits vor Umsetzung des Bundesinklusionsgesetzes alle Kinder unter dem Dach der Jugendhilfe vereinen wollen, mit einem Bundesmodellprogramm unterstützen. Bildung und Inklusion schaffen die Grundlagen, den eigenen Weg im Leben selbstbestimmt gehen zu können. Damit Inklusion in Schulen gelingt, müssen Schüler*innen gute Lernbedingungen vorfinden. Dazu brauchen Lehrer*innen, anderes Schulpersonal und Integrationshelfer*innen bzw. Schulbegleiter*innen gute Arbeitsbedingungen. Wir wollen das System von Lohnzuschüssen und anderen Unterstützungsleistungen transparenter und verlässlicher machen. Leistungen müssen zudem schneller bewilligt werden. Die Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber*innen, die deutlich weniger schwerbehinderte Menschen beschäftigen als sie müssten, wollen wir deutlich erhöhen.

7. Wie positionieren Sie sich zum Thema Verhinderungspflege? Wollen Sie die für pflegende Angehörigen extrem wichtigen Angebote der Tages- und Verhinderungspflege verbessern und flexibilisieren?

Verhinderungspflege ist ein wesentliches Entlastungsmoment für pflegende Angehörige. Wir wollen gesetzliche Leistungen, die die Angehörigenpflege stärken und pflegende Angehörige entlasten, ausbauen und bedarfsgerechter nutzbar machen. Das soll erreicht werden, indem die Verhinderungspflege flexibilisiert und so ausgestaltet wird, dass der Leistungsbetrag der Verhinderungspflege (§ 39 Abs. 1 Satz 2) um den Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege nach § 42 Abs. 2 Satz 2 erhöht werden kann. Genaueres finden Sie in den Anträgen unserer Bundestagsfraktion „Bessere Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf durch eine PflegeZeit Plus“, Drucksache 19/28781 und „Pflegerische Angehörige unterstützen – Nicht nur in der Corona-Krise“, Drucksache 19/18957.

8) Welchen Stellenwert haben Selbsthilfeorganisationen für Ihre Partei und was wollen Sie konkret für diese und ihre Organisationen und Dachverbände verbessern, damit sie unter ausreichenden personellen (finanziellen) Bedingungen ihre Arbeit für die Betroffenen machen können?

Selbsthilfeorganisationen haben aus unserer Sicht eine ganz wichtige Bedeutung in unserem Gesundheitswesen. Wir GRÜNE wollen daher die Rolle der Patient*innen in den Entscheidungsgremien unseres Gesundheitswesens ausbauen. Das betrifft vor allem den Gemeinsamen Bundesausschuss und seine Gremien sowie die vom G-BA getragenen Institute. Außerdem werden wir eine auch von den Selbsthilfeorganisationen getragene Stiftung aufbauen, die der Unabhängigen Patientenberatung eine verlässliche Heimat

schaft. Auch bei der Digitalisierung wollen wir Patient*innen und insbesondere auch den Selbsthilfeorganisationen eine stärkere Stimme verschaffen und sie in die Entwicklung und stetige Fortentwicklung einer Digitalstrategie einbinden. Die Finanzierung der Selbsthilfe wollen wir so ausgestalten, dass auch kleinere Selbsthilfeorganisationen auskömmlich finanziert werden.